



HESSISCHER LANDTAG

14. 08. 2025

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten)
vom 30.04.2025

Weimarer Dreieck stärken

und

Antwort

**Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und
Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund**

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Weimarer Dreieck bietet eine wichtige Plattform für die trilaterale Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich und Polen. Auch Hessen pflegt enge Beziehungen zu seinen Partnerregionen in beiden Ländern. Angesichts aktueller europäischer Herausforderungen ist es von besonderer Bedeutung, diese Kooperation gezielt zu stärken. Das Weimarer Dreieck ist von großem strategischem Interesse für die Bundesrepublik. Vor diesem Hintergrund ist es relevant zu erfahren, welche konkreten Maßnahmen ergriffen wurden, um wirtschaftliche, kulturelle und bildungspolitische Kooperationen mit den Partnerregionen auszubauen. Zudem stellt sich die Frage, in welchem Umfang finanzielle Mittel bereitgestellt und strategische Projekte umgesetzt wurden. Die Fraktion der Freien Demokraten im Hessischen Landtag setzt sich für eine stärkere Flankierung dieser trilateralen Zusammenarbeit ein.

Vorbemerkung Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Das „Weimarer Dreieck“ wurde im Jahr 1991 von den damaligen Außenministern Deutschlands, Frankreichs und Polens als außenpolitisches Gesprächs- und Konsultationsforum im thüringischen Weimar gegründet. Ziel war und ist es, gemeinsame Grundinteressen für die Zukunft Europas zu identifizieren und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen. In den mehr als drei Jahrzehnten seit seiner Gründung hat dieses trilaterale Gesprächsformat Höhen und Tiefen erlebt, wobei der gemeinsame Gesprächsfaden aber nie verloren gegangen ist. Heute ist das Format wichtiger denn je, um dem politischen und zivilgesellschaftlichen Austausch neue Impulse zu geben und um Europa geeinter und handlungsfähiger zu machen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die europapolitische Neuorientierung Polens unter dem seit Dezember 2023 amtierenden polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk, die ihren Ausdruck auch im Handeln der polnischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2025 findet.

Es wird sich zeigen, wie sich die Wahl von Karol Nawrocki zum neuen Staatspräsidenten auf das Verhältnis Polens zur EU und zu Deutschland auswirkt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Hessischen Landesregierung in Kooperation mit ihren Partnerregionen in Frankreich und Polen initiiert, um Initiativen des Weimarer Dreiecks aktiv zu unterstützen und zu fördern?

Die Landesregierung vereint im Mehr-Regionen-Haus in Brüssel auch die Vertretungen bei der Europäischen Union ihrer Partnerregionen Nouvelle-Aquitaine, Wielkopolska und Emilia-Romagna. In Kooperation mit den genannten Partnerregionen werden hier politische Initiativen auf europäischer Ebene angestoßen und begleitet. In regelmäßigen Abständen treffen sich

Ministerpräsident Boris Rhein sowie die übrigen Mitglieder der Landesregierung mit ihren Amtskollegen aus den vorgenannten hessischen Partnerregionen zu multilateralen Austauschen. Dieser dient unter anderem dazu, künftige gemeinsame Kooperationsfelder zu definieren.

Darüber hinaus unterstützt die Hessische Staatskanzlei im Rahmen der Projektförderung Austausche und Begegnungen Dritter. In Hessen gibt es – soweit in der Staatskanzlei bekannt – 26 Kommunen, die neben einer polnischen auch eine französische Partnerkommune haben. Diese können für ihre trilateralen Projekte Förderanträge stellen.

Frage 2 Welche konkreten finanziellen Mittel wurden durch das Land Hessen in den letzten fünf Jahren zur Unterstützung von Projekten im Rahmen des Weimarer Dreiecks bereitgestellt? Bitte nach Projektpartner mit Jahreszahlen und Beträgen aufschlüsseln.

Die Angaben können der in Anlage 1 beigefügten Übersicht entnommen werden (Stichtag: 14.05.2025).

Im Sinne der Fragestellung wurden für den genannten Zeitraum solche Projekte berücksichtigt, die explizit dem Forum Weimarer Dreieck oder Weimar Plus zuzuordnen sind. Bei den geförderten Projekten kommen Jugendliche aus Hessen und seinen Partnerregionen, somit aus den „Mitgliedsländern“ des Weimarer Dreiecks, zusammen.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass im angefragten Zeitraum aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 bis einschließlich 2022 keine beziehungsweise nur eingeschränkt Aktivitäten möglich waren. Dies spiegelt sich auch in der beigefügten Übersicht wider.

Frage 3 Welche Ansprechpartner innerhalb der Hessischen Landesregierung sind für die Koordination und Vertiefung der trilateralen Beziehungen mit Frankreich und Polen im Rahmen des Weimarer Dreiecks verantwortlich?

Die Kooperation mit den hessischen Partnerregionen wird zentral in der Abteilung IX der Hessischen Staatskanzlei gebündelt. Darüber hinaus werden fachspezifische Themen in den jeweiligen Ressorts behandelt.

Frage 4 In welchem Umfang sind durch die Hessische Landesregierung geplante oder bestehende Projekte im Rahmen des Weimarer Dreiecks ausgerichtet, die eine nachhaltige Entwicklung und langfristige Zusammenarbeit mit den Partnerregionen in Frankreich und Polen fördern sollen? Bitte mit einer Aufschlüsselung der Projektarten und deren Ziele.

Die Angaben können der in Anlage 2 beigefügten Übersicht entnommen werden (Stichtag: 14.05.2025).

Im Sinne der Fragestellung wurden solche Projekte berücksichtigt, die explizit dem Forum Weimarer Dreieck oder Weimar Plus zuzuordnen sind.

Frage 5 Welche zukünftigen bilateralen Treffen oder Veranstaltungen sind durch das Land Hessen in Zusammenarbeit mit den Partnerregionen in Frankreich und Polen im Rahmen des Weimarer Dreiecks konkret terminiert, um die trilaterale Zusammenarbeit zu intensivieren? Bitte mit Terminen und Inhalten der geplanten Veranstaltungen spezifizieren.

Hessen arbeitet in den unterschiedlichsten Themenfeldern eng mit seinen Partnerregionen zusammen. Im Vordergrund stehen dabei zivilgesellschaftliche Austauschmaßnahmen wie die Förderung von Partnerschaftsvereinen, Jugendaustausche oder auch die Kooperationen zwischen Feuerwehren. Auf politischer Ebene findet ebenfalls ein regelmäßiger Austausch statt. Gemeinsame Themen und Positionen werden zum Beispiel auch in Kooperationsveranstaltungen in der Landesvertretung des Landes Hessen in Brüssel – dem Mehr-Regionen-Haus – durchgeführt.

Die Formate Weimarer Dreieck und Weimar Plus haben hingegen das Ziel, Vertreterinnen und Vertreter der nationalstaatlichen Ebene zusammenzubringen, um gesamteuropäische Fragestellungen zu erörtern. Insofern konzentriert sich die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf die regionale Zusammenarbeit.

Frage 6 In welchem Umfang hat das Land Hessen jährlich seit 2015 finanzielle Mittel in Form von Fördergeldern für den Ausbau und die Unterstützung kultureller und bildungspolitischer Projekte bereitgestellt, die spezifisch dem Weimarer Dreieck zugutekommen? Bitte nach Jahren und Höhe der Fördergelder aufschlüsseln.

Die Angaben können der in Anlage 3 beigefügten Übersicht entnommen werden (Stichtag: 14.05.2025).

Im Sinne der Fragestellung wurden für den genannten Zeitraum solche Projekte berücksichtigt, die explizit dem Forum Weimarer Dreieck oder Weimar Plus zuzuordnen sind.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass im angefragten Zeitraum aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 bis einschließlich 2022 keine beziehungsweise nur eingeschränkt Aktivitäten möglich waren. Dies spiegelt sich auch in der beigefügten Übersicht wider.

Frage 7 In welchem Umfang hat die Hessische Landesregierung über Öffentlichkeitskampagnen und Informationsveranstaltungen die Bevölkerung in den letzten fünf Jahren über die Ziele und bisherigen Erfolge des Weimarer Dreiecks aufgeklärt? Bitte Umfang und Details der Maßnahmen sowie zukünftige Planungen beschreiben.

Die Landesregierung informiert im Rahmen ihrer europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig und fortlaufend über EU-Themen und wirbt für die Werte der Europäischen Union sowie für die Errungenschaften der europäischen Integration. Hiermit trägt sie dazu bei, der Gesellschaft in Hessen zu vermitteln, was Europa für Hessen und was Hessen für Europa bedeutet beziehungsweise bedeuten kann. Auch zivilgesellschaftliche Aktivitäten, zum Beispiel kommunale Partnerschaften mit Frankreich und Polen und entsprechende Projekte, fördert sie finanziell und ideell in Form von Zuwendungen und im Rahmen des Europeanetzwerks Hessen. Alle europäischen Partnerregionen spielen in diesem Kontext eine besondere Rolle. Darüber hinausgehende, sich explizit nur auf das Weimarer Dreieck beziehende Maßnahmen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Frage 8 Welche spezifischen administrativen oder rechtlichen Hindernisse wurden von der Hessischen Landesregierung in der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und den Partnerregionen im Rahmen des Weimarer Dreiecks identifiziert?

Die Zusammenarbeit mit den deutschen Ländern in Bezug auf das Weimarer Dreieck verläuft im Rahmen der verfassungsrechtlich vorgesehenen Zuständigkeiten und auf der Grundlage bestehender föderaler Strukturen, zum Beispiel im Bundesrat oder in der Europaministerkonferenz (EMK). Jüngst hat die EMK in ihrer 97. Sitzung am 21. und 22.05.2025 in Brüssel einen Beschluss zum Weimarer Dreieck gefasst, an dessen Erarbeitung Hessen maßgeblich beteiligt gewesen ist. Zielrichtung des Beschlusses ist die Stärkung des Weimarer Dreiecks unter besonderer Würdigung der regionalen Ebene.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Interesse der verschiedenen Partnerregionen an möglichen Themenfeldern nicht immer deckungsgleich sein kann und in der Folge eine tri- oder multilaterale Kooperation nur in Einzelfällen zustande kommt. So sind zum Beispiel die Partnerregionen des Landes Hessen nicht alle miteinander verpartnert und pflegen vielfach auch weitere Partnerschaften mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Hinzu kommen die unterschiedlichen fachlichen Zuständigkeiten auf Ebene der Regionen beziehungsweise des Landes Hessen.

Frage 9 Welche Rolle kann der Bundesrat bei der Abstimmung einer Weimarer Dreieck-Strategie für die Bundesländer spielen?

Die Außenpolitik liegt gemäß Art. 32 Abs. 1 und Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes, wobei die Wahrnehmung außenpolitischer Befugnisse grundsätzlich der Bundesregierung obliegt. Der Bundesrat hat insofern keine unmittelbaren Kompetenzen zur aktiven Gestaltung der Außenpolitik, wenngleich er in Angelegenheiten der Europäischen Union sowie bei der Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge aktiv mitwirkt. Überdies kann der Bundesrat im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Rolle als Vertretung der Länder gegenüber dem Bund die Länderinteressen bündeln und gegenüber der Bundesregierung einbringen. Grundsätzlich bestünde diese Möglichkeit auch mit Blick auf eine strategische Koordinierung und Bündelung der Länderinteressen in Bezug auf das Weimarer Dreieck.

Die Europaministerkonferenz, die sich in Abgrenzung zum Bundesrat in der Regel nicht mit Einzeldossiers, sondern mit den großangelegten, europapolitischen Querschnittsthemen befasst,

hat in ihrer 97. Sitzung am 21. und 22.05.2025 unter aktiver hessischer Mitarbeit einen Beschluss gefasst, der sich für ein starkes Weimarer Dreieck ausspricht und dabei die Potentiale der regionalen Ebene hervorhebt.

Frage 10 Stellt die Landesregierung eine asymmetrische Herausforderung zwischen West- und Ostdeutschen Bundesländern im Aufbau der Beziehungen zu den Ländern des Weimarer Dreiecks fest?

Nach Auffassung der Landesregierung ergibt sich die Ausgestaltung bilateraler, trilateraler oder anderer Formen multilateraler Partnerschaften grundsätzlich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren, die sich mitunter gegenseitig bedingen und verstärken können (zum Beispiel geografische Lage, wirtschaftliche (Rahmen-)Bedingungen, kulturelle Werte, Interessen sowie historisch gewachsene Beziehungen). So tragen unterschiedliche regionale Ausgangsbedingungen zur Vielfalt und Breite der multilateralen Zusammenarbeit bei.

Wiesbaden, 11. August 2025

Manfred Pentz

Anlagen

Projektpartner	Jahr	Betrag	Verwendungszweck
Jugendpreisstiftung	2021	ca. 5.400 €	Projektförderung: Jugendpreis
Hessen vernetzt e. V.	2022	11.230,00 €	Projektförderung: European Jazz School
Hessen vernetzt e. V.	2023	6.820,00 €	Projektförderung: European Jazz School
Jugendpreisstiftung	2023	7.300,00 €	Projektförderung: Jugendpreis
Hessen vernetzt e. V.	2024	6.930,00 €	Projektförderung: European Jazz School
Jugendpreisstiftung	2024	15.000,00 €	Projektförderung: Jugendpreis
Hessen vernetzt e. V.	2025	ca. 7.000 €	Projektförderung: European Jazz School
Jugendpreisstiftung	2025	15.000,00 €	Projektförderung: Jugendpreis

Projektart	Projektziel
Kooperation	Aufbau eines regionalen Wasserstoffökosystems
Kommunalprojekt	Multilaterales Kommunalprojekt mit Vertretern aus Hessen, Emilia-Romagna, Nouvelle-Aquitaine und Wielkopolska
Fachveranstaltung	Fachveranstaltung Digisustain zum Thema Wasserstoff vom 28.04.-30.04.2024, unter Einbindung der Partnerregionen Emilia-Romagna, Nouvelle-Aquitaine und Wielkopolska
Fachveranstaltung	Fachveranstaltung Brennstoffzellenforum zum Thema Wasserstoff am 26.11.2025, unter Einbindung der Partnerregionen Emilia-Romagna, Nouvelle-Aquitaine und Wielkopolska

Jahr	Betrag
2015	11.200 €
2016	13.200 €
2017	13.300 €
2018	13.240 €
2019	12.879 €
2020	- €
2021	ca. 14.150 €
2022	11.730 €
2023	14.120 €
2024	22.930 €
2025	ca. 22.000 €